

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Moorenweis (Landkreis Fürstenfeldbruck)

für das Haushaltsjahr

2017

Auf Grund von Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Moorenweis folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.340.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.110.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden

nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 295 v. H. |

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

800.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Moorenweis, 29.03.2017

(Siegel)

Gemeinde Moorenweis

gez.

Schäffler
Erster Bürgermeister